

Pressemitteilung: 12 982-010/23

Inflation im Jahr 2022 auf 8,6 % gestiegen

Haushaltsenergie und Treibstoffe waren stärkste Preistreiber

Wien, 2023-01-16 – Die Inflationsrate für das **Jahr 2022** lag laut Statistik Austria bei 8,6 % (Jahr 2021: 2,8 %). Eine höhere Teuerungsrate wurde zuletzt im Jahr 1974 (9,5 %) verzeichnet. Im Jahresverlauf stieg die Teuerung von 5,0 % im Jänner bis auf den Spitzenwert von 11,0 % im Oktober und ging zum Jahresende auf 10,2 % zurück.

„Im Jahr 2022 sind die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 % gestiegen. Damit hat sich die Inflationsrate gegenüber 2021 mehr als verdreifacht und ist auf den höchsten Wert seit der ersten Ölpreiskrise im Jahr 1974 geklettert. Hauptgrund war die Preisentwicklung bei Haushaltsenergie, Treibstoffen, Nahrungsmitteln und in der Gastronomie. Zum Jahresende hat die Preisrallye etwas an Dynamik verloren. Die Teuerung hat sich auf hohem Niveau leicht eingebremst“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Stärkster Preistreiber: Preisauftrieb bei Haushaltsenergie treibt Wohnkosten in die Höhe

Für **Wohnung, Wasser, Energie** fielen die Preisanstiege im Jahr 2022 mit durchschnittlich 12,6 % (Einfluss +2,39 Prozentpunkte) dreieinhalbmal so stark aus wie im Jahr 2021 (3,6 %; Einfluss +0,67 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren Preisschübe bei der der Haushaltsenergie (2022: +36,8 %, Einfluss: +1,43 Prozentpunkte; 2021: +7,7 %, Einfluss: +0,30 Prozentpunkte). Dazu trug vor allem die Entwicklung der Preise für Gas (2022: +80,8 %, Einfluss: +0,47 Prozentpunkte; 2021: +7,9 %, Einfluss: +0,05 Prozentpunkte) sowie für Heizöl bei (2022: +89,7 %, Einfluss: +0,35 Prozentpunkte; 2021: +21,3 %, Einfluss: +0,10 Prozentpunkte). Die Strompreise stiegen deutlich weniger stark (2022: +11,1 %, Einfluss: +0,22 Prozentpunkte; 2021: +7,0 %, Einfluss: +0,13 Prozentpunkte). Die Preise für feste Brennstoffe stiegen um 58,4 % (+0,21 Prozentpunkte; 2021: +2,4 %, Einfluss: +0,01 Prozentpunkte), jene für Fernwärme um 31,9 % (+0,18 Prozentpunkte; 2021: +1,2 %, Einfluss: +0,01 Prozentpunkte). Auch bei der Instandhaltung von Wohnungen verstärkte sich der Preisauftrieb merklich (2022: +13,2 %, Einfluss: +0,76 Prozentpunkte; 2021: +4,4 %, Einfluss: +0,25 Prozentpunkte). Für das dafür nötige Material zahlte man um 15,1 % mehr (+0,59 Prozentpunkte; 2021: +4,7 %, Einfluss: +0,18 Prozentpunkte).

Zweitstärkster Preistreiber: hohe Treibstoffpreise lassen Verkehrsausgaben stark steigen

Die Preise für **Verkehr** stiegen mit +16,2 % (Einfluss: +2,23 Prozentpunkte) etwa zweieinhalbmal so stark wie im Jahr 2021, als sie bereits mit 6,6 % (Einfluss +0,92 Prozentpunkte) überdurchschnittlich stark erhöht worden waren. Als ausschlaggebend dafür erwies sich die Entwicklung der Treibstoffpreise (2022: +42,0 %, Einfluss: +1,41 Prozentpunkte; 2021: +17,3 %, Einfluss: +0,63 Prozentpunkte). Für gebrauchte Kraftwagen zahlte man um 21,5 % mehr (+0,35 Prozentpunkte; 2021: +3,7 %, Einfluss: +0,05 Prozentpunkte), für neue um 7,9 % mehr (+0,14 Prozentpunkte; 2021: +3,2 %, Einfluss: +0,06 Prozentpunkte). Flugtickets kosteten um 28,3 % mehr (+0,15 Prozentpunkte; 2021: +8,3 %, Einfluss: +0,05 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich um 5,2 % (2021: +4,0 %).

Auf Platz drei der Preistreiber: Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 10,7 % (Einfluss: +1,22 Prozentpunkte) und damit sogar etwa 13-mal so stark wie im Jahr 2021, als deren Preise nur unterdurchschnittlich (0,8 %; Einfluss: +0,09 Prozentpunkte) angehoben worden waren. Hauptverantwortlich dafür war die Entwicklung der Nahrungsmittelpreise (2022: +10,7 %, Einfluss: +1,08 Prozentpunkte; 2021: +0,8 %, Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Das zeigte sich insbesondere bei Fleisch (2022: +11,8 %, Einfluss:

+0,28 Prozentpunkte; 2021: +0,8 %, Einfluss: +0,02 Prozentpunkte), bei Brot und Getreideerzeugnissen (2022: +10,9 %, Einfluss: +0,22 Prozentpunkte; 2021: +1,0 %, Einfluss: +0,02 Prozentpunkte) sowie bei Milch, Käse und Eiern (2022: +13,7 %, Einfluss: +0,21 Prozentpunkte; 2021: -0,4 %, Einfluss: -0,01 Prozentpunkte). Für Gemüse zahlte man um 11,6 % mehr (Einfluss: +0,15 Prozentpunkte; 2021: +4,2 %, Einfluss: +0,05 Prozentpunkte), für Öle und Fette um 22,6 % mehr (Einfluss: +0,08 Prozentpunkte; 2021: +0,5 %, Einfluss: 0,00 Prozentpunkte). Obst verteuerte sich um 4,2 % (2021: +1,5 %). Alkoholfreie Getränke kosteten um 11,4 % mehr (Einfluss: +0,14 Prozentpunkte; 2021: +0,5 %, Einfluss: +0,01 Prozentpunkte). Vor allem Kaffee verteuerte sich deutlich (+13,9 %; 2021: -0,6 %).

Teuerung bei Restaurants und Hotels nur knapp über der allgemeinen Inflationsrate

In **Restaurants und Hotels** wurden die Preise um 8,9 % angehoben (Einfluss: +1,12 Prozentpunkte) und damit mehr als zweieinhalbmal so stark wie im Jahr 2021 (3,4 %; Einfluss: +0,42 Prozentpunkte). Als ausschlaggebend dafür erwiesen sich teurere Bewirtungsdienstleistungen, die wieder mit 10 % (2021: 5 %) besteuert wurden (2022: +8,5 %; Einfluss: +0,94 Prozentpunkte; 2021: +3,4 %; Einfluss: +0,37 Prozentpunkte). Insbesondere die Gruppe Restaurants, Cafés und dergleichen trug dazu bei (2022: +8,6 %, Einfluss: +0,90 Prozentpunkte; 2021: +3,5 %; Einfluss: +0,35 Prozentpunkte). Hier zahlte man mehr für Wein (2022: +10,5 %; 2021: +4,6 %), für das Schnitzel (2022: +10,7 %; 2021: +4,6 %) sowie für die Pizza (2022: +10,2 %; 2021: +1,8 %). Auch das vegetarische Gericht kostete mehr (2022: +11,8 %; 2021: +5,8 %). Die Preise in der Gruppe Kantinen erhöhten sich ebenfalls (2022: +6,1 %; 2021: +1,8 %). Noch stärker als in der Gastronomie stiegen die Preise für Beherbergungsdienstleistungen, die wieder mit 13 % (2021: 5 %) besteuert wurden (2022: +11,8 %, Einfluss: +0,18 Prozentpunkte; 2021: +3,7 %, Einfluss: +0,05 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex lag im Jahr 2022 bei 8,6 %

Die Inflationsrate des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) fiel mit 8,6 % etwas mehr als dreimal so hoch aus wie im Jahr 2021 (+2,8 %) und etwas mehr als sechsmal so hoch wie im Jahr 2020 (+1,4 %). Sie war gleich hoch wie jene des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsraten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

Die im Jahr 2020 geltenden Steueränderungen werden im harmonisierten Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen (HVPI KS) abgebildet. Betroffen von der Rückkehr vom reduzierten (5 %) zum ursprünglichen Steuersatz waren Bewirtungs- (wieder 10 %), Beherbergungs- (wieder 13 %) und Kulturdienstleistungen (wieder 13 %) sowie Zeitungen und Bücher (wieder 10 %). Der Wegfall des Ökoförderbeitrages und der Ökopauschale auf Haushaltsenergie ist im HVPI KS nicht abgebildet, da diese nicht als Steuer im Sinne des ESVG 2010 behandelt werden.

Weitere Informationen zum VPI und HVPI samt dazugehöriger Standardinformation, zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung finden Sie auf unserer Webseite. Auf der Hauptseite des (H)VPI finden Sie auch Näheres zu verketteten Indexreihen und zu Spezialindizes unter „weiterführende Daten“.

Dort finden Sie auch den Wertsicherungsrechner mit der dazugehörenden Kurzanleitung.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Eine Aufzeichnung des Pressegesprächs zur Jahresinflation 2022 vom 16. Jänner 2023 steht auf Youtube zur Verfügung.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für nationalen VPI und harmonisierten VPI¹

Jahr	VPI				HVPI			
	Basisjahr 2020	+/- %	Basisjahr 2015	+/- %	Basisjahr 2010	+/- %	Basisjahr 2015	+/- %
2000						2,3		2,0
2001						2,7		2,3
2002						1,8		1,7
2003						1,3		1,3
2004						2,1		2,0
2005						2,3	82,30	2,1
2006						1,5	83,69	1,7
2007						2,2	85,53	2,2
2008						3,2	88,29	3,2
2009						0,5	88,64	0,4
2010					100,0	1,9	90,14	1,7
2011					103,3	3,3	93,35	3,6
2012					105,8	2,4	95,75	2,6
2013					107,9	2,0	97,77	2,1
2014					109,7	1,7	99,20	1,5
2015			100,0		110,7	0,9	100,00	0,8
2016			100,9	0,9	111,7	0,9	100,97	1,0
2017			103,0	2,1	114,0	2,1	103,22	2,2
2018			105,1	2,0	116,3	2,0	105,41	2,1
2019			106,7	1,5	118,1	1,5	106,98	1,5
2020 ²	100,0		108,2	1,4	119,8	1,4	108,47	1,4
2021 ²	102,8	2,8	111,2	2,8	123,1	2,8	111,46	2,8
2022	111,6	8,6	120,7	8,5	133,6	8,5	121,07	8,6

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbräuchausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 2) Ab April 2020 basieren die Indexwerte teilweise auf imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF,1_MB) auf der Statistik Austria-Website.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Jahr 2022 gegenüber 2021

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber Jahr 2021	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Dieseltreibstoff	47,4	0,899
Superbenzin	35,0	0,514
Gas, Arbeitspreis	88,5	0,470
Heizöl extra leicht, Großabnahme	89,7	0,347
Elektrischer Strom, Arbeitspreis / Tag	18,4	0,280
Preisdämpfer		
Elektrischer Strom, Grund-, Zählergebühr	-23,8	-0,092
Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil)	-10,7	-0,056
Pendlerkarte, Jahreskarte	-31,6	-0,039
Mobiltelefongerät	-3,6	-0,015
CD-Rom-Spiel für PC	-15,2	-0,010

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 3: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP¹-Hauptgruppen

Index/Aggregat	Veränderung		Einfluss		Index	
	2022/2021	2021/2020	2022/2021	2021/2020	2022	2021
	+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020 = 100	
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	8,6	2,8	-	-	111,6	102,8
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2020)	9,9	2,6	-	-	112,8	102,6
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020)	14,5	5,7	-	-	121,0	105,7
Index ohne Saisonwaren 2020	8,5	2,8	-	-	111,5	102,8
Index der Saisonwaren 2020	9,4	4,1	-	-	113,9	104,1
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ²	17,2	6,8	-	-	125,2	106,8
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015³	8,6	2,8	-	-	121,07	111,46
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁴	7,8	3,5	-	-	121,75	112,91
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020						
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	10,7	0,8	1,222	0,090	111,6	100,8
02 Alkoholische Getränke und Tabak	3,5	2,4	0,124	0,082	106,0	102,4
03 Bekleidung und Schuhe	1,8	0,7	0,080	0,030	102,5	100,7
04 Wohnung, Wasser, Energie	12,6	3,6	2,389	0,671	116,7	103,6
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	7,7	1,8	0,506	0,116	109,6	101,8
06 Gesundheitspflege	2,8	1,7	0,155	0,093	104,5	101,7
07 Verkehr	16,2	6,6	2,231	0,920	123,9	106,6
08 Nachrichtenübermittlung	-0,6	-2,9	-0,014	-0,062	96,5	97,1
09 Freizeit und Kultur	3,8	2,4	0,424	0,269	106,3	102,4
10 Erziehung und Unterricht	2,7	1,9	0,027	0,022	104,7	101,9
11 Restaurants und Hotels	8,9	3,4	1,124	0,417	112,6	103,4
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	3,0	1,3	0,257	0,119	104,3	101,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen. – 1) European Classification Of Individual Consumption by Purpose (ECOICOP) – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 3) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsangaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 4) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP

Sonderaggregat, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		2022/ 2021	2021/ 2020	2022/2021	2021/2020	2022	2021
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	8,6	2,8	-	-	111,6	102,8
A,E,F	Güter	12,4	3,3	6,300	1,681	116,1	103,3
A,E	Industriegüter und Energie	13,7	4,2	4,954	1,509	118,5	104,2
A	Industriegüter	7,4	2,0	2,108	0,584	109,5	102,0
A1	Kurzlebige Industriegüter	8,7	2,6	0,899	0,265	111,5	102,6
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	3,4	0,6	0,281	0,031	104,0	100,6
A3	Dauerhafte Industriegüter	9,1	2,8	0,928	0,289	112,2	102,8
E	Energie	39,2	12,3	2,846	0,925	156,3	112,3
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	31,0	5,7	1,084	0,195	138,5	105,7
E2	Mineralölprodukte	46,7	17,6	1,762	0,730	172,5	117,6
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	9,0	1,2	1,345	0,172	110,3	101,2
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	8,5	1,0	0,847	0,098	109,6	101,0
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	8,7	2,2	0,224	0,055	111,1	102,2
F3	Fleisch- und Wurstwaren	11,8	0,8	0,275	0,020	112,7	100,8
S	Dienstleistungen	4,6	2,2	2,211	1,080	106,9	102,2
S1	Verkehrsdienstleistungen	3,4	2,1	0,261	0,156	105,6	102,1
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	3,2	1,6	0,391	0,196	104,9	101,6
S3	Reisen und Unterkunft	6,2	4,4	0,219	0,177	110,9	104,4
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	7,0	2,8	1,140	0,452	110,0	102,8
S5	Kommunikationsdienstleistungen	0,0	-2,7	0,001	-0,048	97,3	97,3
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	2,5	2,0	0,199	0,147	104,6	102,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Bisherige Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 auf die Erstellung der Inflationsraten:

Alle Informationen der bis Dezember 2021 verwendeten Methoden und Imputationen finden sich auf der [Hauptseite des \(H\)VPI](#) unter Dokumentationen/ weiterführende Dokumentationen. Die [Empfehlungen](#) des Statistikamtes der Europäischen Union Eurostat zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes wurden stets dabei berücksichtigt.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungs-

rate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, welche die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer:innen-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Tourist:innen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsdaten bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich immer die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Methodische Innovation: Seit Jänner 2022 werden für die Preismessung von Waren aus Supermärkten und Drogerien Scannerdaten verwendet.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA